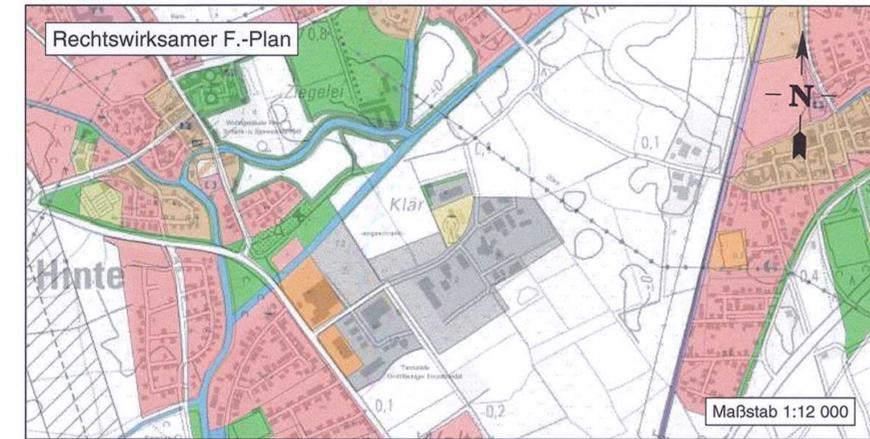
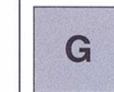


Gemeinde Hinte Flächennutzungsplan Änderung Nr. 25



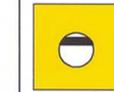
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

Flächen für Versorgungsanlagen



Abwasser

Grenzen



Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung

Gemeinde Hinte Flächennutzungsplan Änderung Nr. 25



Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
Fischelweg 7 - 18, 26109 Aurich

Feststellungsexemplar

Maßstab 1:10 000/1: 12 000

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing. M.Sc. Wienekamp Bergmann
Gez.u.Verf.-Techn. Bearbeitung:	05.11.13 C.Boldt Techn.-Angest.
Geprüft:	Dipl.-Ing. Hollwedel
Gesehen:	Dezernent Dr. Puchert
Geändert:	18.03.13EII./21.10.13Bcl./12.05.15EII./

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte ist der in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanung ist damit am wirksam geworden.

Hinte, den 3.5.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Flächennutzungsplanung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Beglaubigungsvermerk

(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Seigel

Landkreis Aurich
in Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 G vom 20.10.15 (BGBl. I S. 1722) Nr. 40 geändert worden ist i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 26.10.16 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanung Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und die Dokumentation der Untersuchung zur Bodenbeschaffenheit unter Berücksichtigung möglicher sulfidischer Eigenschaften beschlossen.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Behördenbeteiligung 2. Auslegung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 10.05.16 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 13.06.16 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Öffentliche Auslegung 2. Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.+07.+12.05.16 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanung, die Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht und die Dokumentation der Untersuchung zur Bodenbeschaffenheit unter Berücksichtigung möglicher sulfidischer Eigenschaften haben vom 13.05.16 bis 13.06.16 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Behördenbeteiligung erneute Auslegung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.10.16 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 01.12.16 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Öffentliche Auslegung erneute Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.+22.10.16 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanung, die Begründung, Grünordnungsplan, Umweltbericht und die Dokumentation der Untersuchung zur Bodenbeschaffenheit unter Berücksichtigung möglicher sulfidischer Eigenschaften haben vom 01.11.16 bis 01.12.16 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese 25. Flächennutzungsplanung, die Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und die Dokumentation der Untersuchung zur Bodenbeschaffenheit unter Berücksichtigung möglicher sulfidischer Eigenschaften in seiner Sitzung am 01.02.17 beschlossen.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanung ist mit Verfügung (Az. FRL WE 21-21101-S201/25) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Ausnahme der durch kanntlich gemacht. Die Genehmigung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Odenburger, den 04.04.2017



Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte ALKIS
Maßstab: 1 : 10000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 06.02.17

Landkreis Aurich
in Auftrage



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 14.05.14 die Aufstellung zur Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.+02.08.14 ortsüblich bekannt gemacht.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 13.06.14 ortsüblich bekannt gemacht und vom 23.06.14 bis 23.07.14 wurde den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 19.06.14 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 23.07.14 durchgeführt.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Behördenbeteiligung 1. Auslegung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 04.08.14 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 11.09.14 ihre Stellungnahme abzugeben.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -

Öffentliche Auslegung 1. Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.+02.08.14 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanung und die Begründung, Grünordnungsplan und der Umweltbericht haben vom 11.08.14 bis 11.09.14 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den 16.02.17



Der Bürgermeister
- Eertmoed -